

Allgemeines

1. Grundlage bilden die aktuellen Rahmenrichtlinien für Qualifizierungen im Bereich des DOSB.
2. Die Richtlinie ergänzt die LTO und basiert auf den Beschlüssen des BVS.
3. Der BVS erteilt die 1. Lizenzstufe (C- Trainer*in- Lizenz Leistungssport).
4. Inhalt der Richtlinie sind die Durchführungsbestimmungen, Lehrgangsinhalte, Prüfungsverfahren, Gültigkeit, Lizenzverlängerungen und Sonderregelungen zur Vergabe von Lizenzen im BVS.
5. Alle Gebühren sind in der Finanzordnung des BVS geregelt.

C- Trainer*in- Lizenz- Leistungssport

Ausbildungsdauer **120 UE**

Durchführung Lehr- und Trainerkommission des BVS

Die Lehrgangsstärke sollte bei Minimum 12 und Maximum 20 TN liegen.

Gliederung	Modul G	Grundlehrgang im KSB/ SSB	26 UE
	Online Campus 1		25 UE
	<i>davon</i>	<i>5 Präsenzveranstaltungen</i>	<i>je 2 UE</i>
		<i>5 Aufgaben</i>	<i>je 3 UE</i>
	Online Campus 2		25 UE
	<i>davon</i>	<i>5 Präsenzveranstaltungen</i>	<i>je 2 UE</i>
		<i>5 Aufgaben</i>	<i>je 3 UE</i>
	Präsenztag 1- 4		32 UE
	Prüfungstag		6 UE
	Hospitation		6 UE

- Die Module müssen vollständig, in der vor dem Lehrgang festgelegten Reihenfolge absolviert werden.

- Das Modul G (Grundlehrgang im KSB/SSB) muss vor Beginn der Ausbildung absolviert werden.

- Die Hospitationen beginnen erst nach erfolgreichem Abschluss des Online Campus 1 und müssen bei einem Jugendtrainer im BVS, mit mindestens B-Lizenz, absolviert werden.

- Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45min.

Voraussetzungen **Modul G** - sportartübergreifender Grundlehrgang im KSB/ SSB)

Mitgliedschaft in einem Basketballverein des BVS

Mindestalter 16 Jahre bei Ausbildungsbeginn

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

(kann eine Gruppe führen, kennt Grundregeln der Kommunikation, ist sich der

Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der Sportler*innen bewusst, kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer*innen,)

Fachkompetenz

(Kennt die Grundtechniken der Sportart Basketball incl. wettkampfmäßige Anwendung, kann Training organisieren und Sportler im Training anleiten, besitzt Grundkenntnisse der aktuellen Regeln)

Methoden und Vermittlungskompetenz

(verfügt über päd. Grundwissen, hat ein Lehr- und Lernverständnis)

Pflichtlektüre

„Handbuch Basketball“ (Bösing/Bauer/Remmert/Lau - Meyer&MeyerVerlag)

Regelkenntnisse (Zertifikat)

Nachweis durch Teilnahme am E- Learning Portal des DBB. (Kari-Schulung)
<https://dbb.triagonal.net/online>

Anerkennung der Dopingbestimmungen (Zertifikat)

Nachweis durch Realisierung des Onlinekurses Gemeinsam gegen Doping. E-Learning unter www.gemeinsam-gegen-doping.de.

Lehrkräfte

Mitglieder des Prüfer- Ausbilder- Teams des BVS, vom Lehrwart berufene Trainer und/oder für das Themengebiet ausgewiesene Spezialisten (A-/ B- Trainerlizenz Basketball).

Organisation

Teilnehmende erhalten Informationen zum Lehrgang ausschließlich per E- Mail.

PRÜFUNG**Allgemeine Bestimmungen**

Als Bestandteil des Online Campus absolvieren die Teilnehmenden die von der LTK festgelegten themenbezogenen Arbeitsaufgaben. Diese werden durch die Referierenden bewertet. Ein Modul gilt als bestanden, wenn alle Arbeitsaufgaben in der zur Verfügung gestellten Zeit erfüllt und diese im Schnitt mit mindestens 3,0 (von 5,0) Wertungspunkten bewertet sind.

Die Ausbildung schließt mit einer mündlichen Prüfung und einer Lehrprobe ab. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung und der Lehrprobe bedingt die vollständige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Lehrwart.

Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Der Nachweis eines Lehrgangs in Erster Hilfe. (Ein Führerschein, nicht älter als 5 Jahre wird anerkannt.)

Absolvierung aller Module innerhalb zweier Kalenderjahre.

Unterzeichnung des Ehrenkodex für Trainer.

Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören mindestens zwei Prüfer*innen an.

Prüfungsbereiche

Die Arbeitsaufgaben werden im online Campus durch den/die jeweilige/n Referent*in beschrieben und für ein vorab gewähltes Zeitfenster ausgelegt. Innerhalb dieses Zeitfensters ist es den Teilnehmenden möglich ihre Aufgaben entsprechend der Rückmeldung der Referierenden und anderen Teilnehmenden frei zu bearbeiten. Die Bewertung erfolgt mit Ablauf des Zeitfensters.

Die **Abschlussprüfung** besteht aus einer **mündlichen Prüfung** (Theorie) und der **Lehrprobe** (Praxis). Die praktische Prüfung bezieht sich auf Eigenrealisation bzw. Demonstrationsfähigkeit der Teilnehmenden. Das Thema der Lehrprobe wird im **Online Campus 2** aus einem Themenkatalog zugelost. Die schriftliche Vorbereitung ist als komplette Trainingseinheit (90 Minuten) auszuarbeiten und vor der LP-Abnahme dem Prüfungsvorsitzenden/ Lehrgangsführer auszuhändigen (begrenzt auf maximal 2 A4-Seiten). Für den Lehrprobenablauf wird auf einen zeitlichen Rahmen von etwa 30 Minuten orientiert, inhaltlich ausgerichtet auf das eigentliche Thema. Die Lehrprobe ist bestanden, wenn von den Kriterien schriftliche Ausarbeitung, praktische Umsetzung, Trainingsökonomie, Fehlerkorrektur, Demonstrationsfähigkeit und Trainerverhalten/Führungsstil mindestens drei mit "+" und keines mit "-" bewertet wurden.

Bewertung von Prüfungsleistungen

Leistungen in Teilprüfungen werden wie folgt bewertet:

"+"	entspricht voll den Erwartungen
"0"	vorhandene Mängel können noch toleriert werden
"-"	entspricht nicht den Anforderungen

Die Prüfungsleistungen werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.

Leistungen im Online Campus werden wie folgt bewertet:

1 BWP	fristgemäße Abgabe der Arbeitsergebnisse
1 BWP	formgerechte Abgabe der Arbeitsergebnisse entsprechend Aufgabenstellung
0-3 BWP	
0	entspricht nicht den Anforderungen
1	vorhandene Mängel können noch toleriert werden
2	entspricht voll den Erwartungen
3	entspricht voll den Erwartungen, Kommunikation/Feedback/Diskussion im Teilnehmendenkreis

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung zur **C Lizenz Leistungssport** wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

Das Erreichen des Prädikates "bestanden" setzt das Bestehen aller Teilprüfungen voraus.

Versäumnis, Krankheit, Täuschung

Bleibt ein/e Kandidat*in unentschuldigtem einem Prüfungsteil fern, so hat er/sie diesen nicht bestanden. Bedient sich ein/e Kandidat*in beim Ablegen eines Prüfungsteiles unerlaubter Hilfsmittel, wird dieser Prüfungsteil mit "nicht bestanden" bewertet. In schweren Fällen kann ein/e Kandidat*in von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

Prüfungswiederholung

Im Falle des Nichtbestehens der mündlichen Prüfung und/ oder der Lehrprobe ist eine einmalige Wiederholung des/der nicht bestandenen Teils/Teilen, nach frühestens 3 Monaten, möglich. Der Termin der Nachprüfung ist durch den Teilnehmer zu koordinieren und bei der LTK anzumelden.

(per E- Mail über die GS des BVS , info@basketballverband-sachsen.de)

LIZENZIERUNG, GÜLTIGKEIT, VERLÄNGERUNG

Nach erfolgreichem Absolvieren der Module **G, OC1, OC2, der Präsenztage 1-4** wird dem/der Bewerber*in die **C- Lizenz Leistungssport** ausgestellt.

Die Ausgabe der Lizenz erfolgt nur nach Vorlage der folgenden Nachweise/Zertifikate/Unterlagen:

- Lizenzantrag
- Lichtbild
- Zertifikat | Nachweis der Regelkenntnisse
- Zertifikat | Anerkennung der Dopingbestimmungen
- Nachweis 1. Hilfe- Kurs
- Nachweis der Hospitationen

Die **Gültigkeit** beginnt mit dem Tage der Erteilung und endet am 31.12. des, der Prüfung folgenden, vierten Jahres.

Zur **Verlängerung** der Gültigkeit der C- Trainer*in- Lizenz, muss der/die Inhaber*in während der Gültigkeitsdauer der Lizenz, an vom BVS anerkannten Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Für eine Verlängerung ist der Besuch von insgesamt 15 UE nachzuweisen. Davon müssen mindestens 8 UE basketballspezifische Themen zum Inhalt haben.

Alle im Amtlichen Organ (HP BVS) veröffentlichten Fortbildungen werden im BVS zur Verlängerung der C- Lizenz anerkannt.

Bei **Überschreitung** der Gültigkeitsdauer der Lizenz wird auf Antrag wie folgt verfahren:

Bei Teilnahme an einer Fortbildung (15 UE) wird die Lizenz, ab Ablaufdatum, für 3 Jahre verlängert. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 10 Jahre verfällt die Lizenz.

AUSBILDUNGSINHALTE**Theorie**

- Einführung in die Trainingslehre; Einführung in die Bewegungslehre;
- Planung des Trainingsprozesses;
- Sportbiologie und Sportmedizin
- Psychologische Aspekte in Training und Wettkampf
- Pädagogische Grundsätze des Lernens und Lehrens; Methodik und Didaktik
- Sportorganisation
- Zusammenarbeit Schiedsrichter- Trainer
- Technik-, Koordinations- und Konditionstraining
- Geschichte, Systematik, Anforderungsprofil;
- Individual-, Gruppen- und Mannschaftstaktik in Offense und Defense;
- Taktiktraining; Spielschulung;

Sportpraxis und Fachmethodik

Individualtechnik und -taktik

- Basiselemente in Offense und Defense
- In der Verteidigung:
Verteidigungsbeinarbeit; Verteidigung von Standardsituationen (inkl. Rebound)
- Im Angriff:
Ballhandling, Dribbling, Stoppen Pivotieren; Passen, Fangen, (incl. Fintieren);
Werfen, positionsspezifische Technik und Taktik;
Beinarbeit und Befreiungsbewegungen

Gruppentaktik

- In der Verteidigung:
Blockbekämpfung; Helfen und Doppeln; Transitionverteidigung
- Im Angriff:
Zusammenspiel 2 - 2, 3 - 3; direkte und indirekte Blocks; Transitionangriff

Mannschaftstaktik

- In der Verteidigung:
Prinzipien der Manndeckung, Zonendeckung und Pressdeckung
- Im Angriff:
Prinzipien gegen Manndeckung, Zonendeckung und Pressdeckung

Spezielle Themen

- Aufwärmen, Beweglichkeit, Cool-down;
- Laufschule, Fusskräftigung und Körperstabilisierung;

- Funktionelle Verbände
- Konditions- und Koordinationsschulung;
- Kleine Spiele
- Zusammenarbeit Trainer- Schiedsrichter
- Minibasketball

Sonderregelung	Fakultät Sportwissenschaft der UNI Leipzig
-----------------------	---

In Anerkennung vorliegender fachspezifischer Ausbildungsinhalte, -umfänge und Prüfungsanforderungen (Spezialisierung) im Rahmen des Sportstudiums bestehen folgende Möglichkeiten für den Lizenzerwerb:

Ausbildungsform	Grundausbildung
Umfang	180 h
Lizenz	C- Lizenz Leistungssport
Bedingungen	erfolgreicher Abschluss, selbständige Aneignung verbandsinterner, insbesondere wettkampfbezogener Ordnungen, Zusätzliche mündliche Prüfung und Ablagen einer Lehrprobe
Antragstellung	Schriftliche Bewerbung zur Prüfung (formlos) 8 Wochen vor Prüfungsbeginn an den BVS Lehrwart

Sonderregelungen	weitere sportfachliche Ausbildungen/ Studien
-------------------------	---

Eine Anerkennung sonstiger sportfachlicher Ausbildungen wird auf Antrag (schriftlich, per E-Mail) durch den Lehrwart entschieden. Entsprechende Nachweise/ Zertifikate sind dem Antrag beizufügen.

Sonderregelungen	Sekundarstufe II Sportgymnasium
-------------------------	--

Ausbildungsform	Leistungskurs Sport
Umfang	140 h (in 2 Jahren) 11 h zusätzliche/ spezielle Ausbildung, incl. Prüfung (Anlage SEK II)
Lizenz	C- Trainer*in Leistungssport
Bedingungen	Befürwortung durch den/die verantwortlichen Lehrer*in, erfolgreicher Abschluss aller Prüfungen
Antragstellung	Eigenverantwortliche Beantragung und Terminvereinbarung der mündlichen Prüfung und der Lehrprobe bei der Lehr- und Trainerkommission.

Sonderregelungen	Ausländische Trainerqualifikationen
-------------------------	--

Über die Anerkennung ausländischer Trainerqualifikationen im Bereich des BVS entscheidet die LTK. Über Sonderregelungen im Sinne von Sonderlizenzen für Bundesligaspieler entscheidet die LTK analog. Neben der Lehrprobe ist eine mündliche und schriftliche Prüfung zu absolvieren. Gebühren sind in der FO des BVS geregelt.